

Nr.3 Juni 1995

GREENFO

Infomationsbulletin der Grünen Partei der Schweiz



25. Juni 1995

2 x Ja zur AHV

- Die Errungenschaften der 10. AHV-Revision
- Grün Strategie: 2 Volksinitiativen
- Nein zum Frauen-Rententalter 64
- Gesicherte AHV – flexibles Rententalter



GRÜNE
Wir denken weiter



Könnten wir Grüne in der Abstimmung zur 10. AHV-Revision über die sozialpolitischen Errungenschaften und über die Erhöhung des Frauenrentenalters separat abstimmen, wäre die Ausgangslage klar: ein deutliches Ja zum Splitting, zur verbesserten Rentenformel, zu den Erziehungs- und Betreuungsgutschriften, dem Vorbezugsrecht und dem individuellen Rentenanspruch; und ein ebenso deutliches Nein zur Erhöhung des Frauenrentenalters. Am 25. Juni können wir aber nur über das Gesamtpaket abstimmen. Doch wir dürfen wegen der Rentenaltererhöhung auf keinen Fall die bedeutungsvollen Fortschritte für die Frauen aufs Spiel setzen. Es ist eine Illusion, zu glauben, nach einer Ablehnung der Vorlage könnten später alle positiven Inhalte ohne Rentenaltererhöhung trotzdem verwirklicht werden. Im Gegenteil: Nach einem Nein zur 10. AHV-Revision würden möglicherweise nicht einmal die Verbesserungen der bis Ende 1996 befristeten Massnahmen (höhere Renten für Personen mit bescheidenem Einkommen und die Erziehungsgutschriften für geschiedene Frauen weitergeführt. Das vorgesehene Splitting, die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften wären gefährdet. Eine katastrophale Perspektive!

Deshalb sagen wir Grüne Ja zur 10. AHV-Revision. Das Splitting muss gerettet werden. Mit unserer Initiative, die ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann fordert, verhindern wir dann die Erhöhung des Frauenrentenalters. Unsere Initiative wird bevor die 10. AHV-Revision in Kraft tritt zur Abstimmung kommen. Damit kann die Bevölkerung dannzumal einer zukunftsgerichteten Lösung beim Rentenalter zustimmen. Mit unserer zweiten Initiative, die zur Finanzierung der AHV eine Energiesteuer fordert, ist auch die Finanzierung der AHV für die Zukunft gewährleistet.

Das Ja am 25. Juni ist wichtig, weil die sozialen Verbesserungen den Frauen, sowie Rentnerinnen und Rentnern mit kleinerem Einkommen zugute kommen. Eine Ablehnung ist der falsche Weg, um die Erhöhung des Frauenrentenalters langfristig zu verhindern.

Pia Hollenstein
Nationalrätin, St. Gallen

Ein Meilenstein für die Gleichstellung

Ja zu Splitting und Erziehungs- und Betreuungsbonus - Nein zur Erhöhung des Rentensalters für Frauen. Die Ziele sind klar. Geteilt ist die Linie in der Einschätzung des Weges, der zum Ziel führt! Sind es nur taktisch Fragen oder geht es doch um inhaltliche Prioritäten? Ruth Daellenbach, Mitglied der Freiburger GrünEn, sagt, wieso sie mit der Gleichstellung der Frauen nicht bis zum St. Nimmerleinstag warten will.

Die 10.AHV-Revision löst Forderungen ein, die unverzichtbare Voraussetzungen für Gleichstellung und Emanzipation sind. Ist der im Splitting enthaltene Systemwechsel erst einmal eingeführt, so sind damit grundlegende Weichen gestellt. Bei einem Nein am 25. Juni könnte angesichts der bürgerlichen Mehrheitsverhältnisse in diesem Land der Zug für lange Zeit abgefahren sein.

Das Splitting bricht mit dem Mythos bürgerlicher Rollenverteilung

Mit dem Splitting wird das Ehepaar als eine Wirtschaftsgemeinschaft anerkannt, in der Mann und Frau als Individuen je ihre Leistung einbringen. Das ist ein eigentlicher Quantensprung im Gleichberechtigungsprozess. Er bricht mit dem patriarchalen Mythos bürgerlicher Rollenverteilung - der Mann als Ernährer, die zivilstandsabhängige Frau - und schreibt statt dessen die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern in der AHV fest.



Foto: Fritz Berger

„Gratisarbeit wird vom unsichtbaren Anderen zum Politikum“

Neu und frauenpolitisch von höchster Relevanz ist insbesondere auch der Erziehungs- und Betreuungsbonus. Die feministische Ökonomin Mascha Madörin schreibt dazu: „Wenn ein Bonusprinzip für eine bestimmte 'sozial wertvolle Arbeit' als allgemeines Berechnungsprinzip eingeführt ist - und nicht nur als Regelung für Sozialfälle oder für besondere Kategorien von Frauen -, so wird Gratisarbeit zu einer gesellschaftspolitisch relevanten Grösse. Nun kann über die Höhe des Bonus und darüber, für welche anderen Gratisarbeiten ein Bonus verrechnet werden soll, politisch gestritten werden. Gratisarbeit wird vom 'unsichtbaren Anderen' zum Politikum ...“ (WoZ Nr. 9, 3. März 1995).

Das Rentenalter neu regeln

Es ist inakzeptabel, das Rentenalter der Frauen hinaufzusetzen. Es ist bürgerlicher Zynismus, das Argument der Gleichberechtigung hierfür zu missbrauchen. Und es ist unsinnig, weil es zusätzliche Arbeitslose schafft (und so schlussendlich nur Umlagerungen in den Sozialversicherungen bringt).

Angesichts der Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und beruflicher Belastungen kann es in der Frage des Rentenalters allerdings nicht mehr einfach um Angleichun-

gen gehen, auch nicht nach unten! Gefragt sind flexible Lösungen, die Männern und Frauen die Mitbestimmung über ihr Rentenalter geben. Was wir weiter brauchen, sind Altersversicherungen, die nicht nur lukrative Berufsarbeit, sondern zunehmend auch andere gesellschaftlich wichtige Arbeit rentenwirksam werden lässt. Nach dem 1. Schritt mit der 10.AHV-Revision werden diese Konzepte weiter auszuarbeiten sein.

Arbeit von unbezahlbarem Wert?

Die 10. AHV-Revision setzt Meilensteine im Gleichberechtigungsprozess. Was wir kennen: Der Dank des Patriarchats an Frauenarbeit und -leistung von „unbezahlbarem Wert“.

Was neu ist: Mit der 10.AHV-Revision wird diese Arbeit - wenn auch noch niedrig - finanziell erfasst und so endlich in ernstzunehmender Weise anerkannt. Frauen werden unabhängig von ihrem Zivilstand als Individuen behandelt. Das heisst: neue Rollenverteilung zwischen Mann und Frau.

Am 25. Juni stellt sich die Frage: Wollen wir diese neue und emanzipatorische Rollenverteilung jetzt sichern oder nicht? Das ist die Frage! Darum kann ich ein Nein zur 10. AHV-Revision nicht verantworten.

Für eine starke AHV

In der Diskussion um die 10. AHV-Revision steht neben Splitting, Erziehungs- und Betreuungsgutschriften auch die Frage der langfristigen Finanzierung der Sozialwerke im Vordergrund. Bürgerliche Kreise und Gewerkschaften widersprechen sich in diesen Fragen. Sind unsere Sozialversicherungen in Zukunft noch finanzierbar? Was ist von diesen gegensätzlichen Aussagen zu halten? Adrian Schmid, Vizepräsident der Schweizer Grünen, gibt einen Ueberblick.



Ein zentrales Element der Diskussion um die AHV ist die Frage der Finanzierung unserer wichtigen Sozialwerke im nächsten Jahrtausend.

Einerseits haben bürgerliche Kräfte betont, dass nur mit der Erhöhung des Rentenalters für Frauen von 62 auf 64 Jahre die Finanzierung der AHV garantiert werden könne. Andererseits weisen vor allem die Gewerkschaften darauf hin, dass «Panik unbegründet sei», so Serge Gaillard in einer Dokumentation (August 1994) des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes zur «Finanzierung der Sozialversicherungen in der Schweiz».

Was ist von diesen gegensätzlichen Aussagen zu halten, und zu welchen Lösungsschritten können die Grünen in dieser wichtigen sozialpolitischen Frage beitragen?

Ist die AHV gesichert?

Unbestritten ist, dass seit Einführung der AHV das Durchschnittsalter in der Schweiz von damals 68 Jahren kontinuierlich gestiegen ist, und es seit 20 Jahren Jahr für Jahr rund 20 000 zusätzliche Rentenberechtigte gibt. Die steigende Lebenserwartung und damit die wachsende Zahl von Rentenberechtigten sowie die bisher realisierten, wie auch die zukünftigen Ausbauschritte der Altersvorsorge benötigen zusätzliche Mittel.

Die schlechte Konjunkturlage der vergangenen Jahre führte zudem durch Arbeitslosigkeit und Fürsorgekosten zu einem markanten Anstieg der Sozialversicherungsausgaben.

In Zeiten eines grossen Wirtschaftswachstums konnten die Sozialversicherungen diese Kosten – mehr RentenbezügerInnen und Ausbauleistungen – tragen. Wenn hingegen die Wirtschaftstätigkeit um weniger als 2 Prozent pro Jahr wächst, entstehen konjunkturell bedingte Fehlbeträge. Ist die nun langanhaltende Wirtschaftskrise nicht nur konjunkturell bedingt, sondern trägt sie allenfalls strukturelle Züge, ist tatsächlich Sorge angebracht und sind Schritte zur Sicherung der AHV im nächsten Jahrtausend unumgänglich.

Für die Grünen besteht ein Grundkonsens in der politischen Einschätzung, dass unsere begrenzten Ressourcen und der Schutz von Erde, Wasser und Luft ein unbeschränktes Wachstum nicht zulassen werden. Anzustre-

ben ist ein qualitatives Wirtschaftswachstum in ökologisch ausgerichteten und sozialverantwortbaren Bereichen. Hier unterscheiden sich die Grünen markant von den Altparteien SVP, CVP, SPS und FDP.

Das heisst, wenn wir davon ausgehen, dass ein jährliches Wirtschaftswachstum von über 2 Prozent nicht realistisch und in ökologisch nicht verantwortbaren Wirtschaftsbereichen auch gar nicht erwünscht ist, müssen wir uns tatsächlich Gedanken zur Finanzierung der Sozialversicherungen machen.

Energie statt Arbeit besteuern

«Energie statt Arbeit besteuern» heisst konkret die Antwort der Grünen auf diese Fragestellung. Zur Finanzierung der Sozialversicherungen wird schrittweise eine Energiesteuer auf nicht erneuerbaren Energieträgern und auf Wasser-Grosskraftwerken eingeführt. Damit wird eine sichere Finanzgrundlage für die AHV geschaffen. Zudem werden die Wirtschaft und die Menschen zu sparsamem Einsatz von Energie angehalten und damit ohne Verbote eine ökologische Orientierung eingeleitet.

Gleichzeitig müssen wir uns jedoch auch bewusst sein, dass das seit 1972 bestehende Drei-Säulen-System weiterentwickelt werden sollte. Die erste Säule (AHV und IV) kommt ihrem Verfassungsauftrag zur Existenzsicherung mit einer Durchschnittsrente von 1568 Franken (1993) nicht nach.

Die zweite Säule (Berufliche Vorsorge; Pensionskasse) nimmt je länger je mehr Übergewicht zuungunsten der AHV zu: 1992 verzeichnete die AHV rund 23 Milliarden Franken an Einnahmen, die zweite Säule aber beinahe 39 Milliarden Franken.

Die dritte Säule (privates Vorsorgesparen) können sich nur sehr gut Verdienende leisten, die davon gleich mehrfach profitieren können. Die Einlagen in die 3. Säule sind bis zu einem Grenzbetrag von der Steuer abziehbar, wodurch die besser Verdienenden oft in eine niedrigere Progressionsstufe kommen. Wer also gut verdient, dem wird noch gegeben: 22 Milliarden Franken wurden für die Dritte Säule bereits einbezahlt. Eine unbefriedigende Situation.

Die Antwort auf diese Situation ist die Prüfung eines garantierten Mindesteinkommens, eines Existenzminimums. Die Grünen haben dazu in den vergangenen Jahren wertvolle Grundlagenarbeit geleistet.

Nach dem Einreichen unserer Volksinitiativen »für ein flexibles AHV-Alter ab 62 für Frau und Mann« und »für eine gesicherte AHV – Energie statt Arbeit besteuern« ist diese Arbeit zu konkretisieren und weiterzuführen.

zuheben. Die bürgerliche Ratsmehrheit verspricht sich von dieser Massnahme jährliche Einsparungen von 870 Millionen Franken.

Dies widersprach völlig dem Grundkonzept der Revision. In dieser sollten wichtige soziale Verbesserungen und die längst fälligen Anliegen der Frauen realisiert werden. Die Frage der langfristigen Finanzierung der AHV und die Frage des Rentenalters sollten erst in der 11. Revision geregelt werden.

Die Anhebung des Rentenalters geschieht in zwei Schritten: Vier Jahre nach Inkrafttreten der Revision wird das Rentenalter für Frauen auf 63, nach weiteren vier Jahren auf 64 angehoben. Das Rentenalter 64 für Frauen würde also im Jahr 2004 oder 2005 Wirklichkeit. Zur Abfederung einiger Härten sieht die Revision einen erleichterten Vorbezug für einen Teil der Frauen vor.

Ein arbeitsmarktpolitischer Unsinn

Die Erhöhung des Rentenalters liegt völlig quer in der arbeitsmarktpolitischen Landschaft. In einer Zeit, wo in der Schweiz rund 150 000 Menschen Arbeit suchen, ist es ein Widersinn ohnegleichen, die Frauen mit 62 zur Weiterarbeit bis 64 zu zwingen. Berechnungen des Bundesrates rechnen mit bis zu 35 000 zusätzlichen Arbeitslosen - Frauen, die nach 62 keine Arbeit mehr finden oder Frauen, die von 62- bis 64jährigen verdrängt werden.

Die von den Bürgerlichen erhofften Einsparungen dürften sich damit recht rasch als Illusion erweisen. Den Einsparungen bei den AHV-Renten stehen nämlich die Zusatzaufwendungen der Arbeitslosen- oder der Invalidenkasse gegenüber - der Bundesrat rechnet allein bei der Arbeitslosenkasse mit Mehrkosten von bis zu 350 Millionen Franken pro Jahr.

Gleiches Rentenalter ja - ab 62 und flexibel!

Die Frauen haben Jahrzehnte auf die ihnen zustehenden Errungenschaften der 10. AHV-Revision gewartet. Und Frauen verdienen heute für die gleiche Arbeit immer noch massiv weniger als Männer. Sie nun die finanzielle Hauptlast der 10. AHV-Revision tragen zu lassen, ist unakzeptabel.

Gleichstellung im Rentenalter: Ja - doch nur durch Fortschritt für beide Geschlechter. Eine Angleichung des Rentenalters kommt für uns Grüne nur in Frage, wenn es gegen unten geschieht. Gleichzeitig sind heute flexible Lösungen gefragt. Ein fixes Rentenalter ist nicht mehr zeitgemäss.

Errungenschaften jetzt sichern

Es wäre jedoch verfehlt und gefährlich, aufgrund der Erhöhung des Frauen-Rentenalters die ganze 10. AHV-Revision abzulehnen.

Im Gegensatz zur Frage des Rentenalters, die ohnehin für die 11. AHV-Revision traktandiert ist, wird die Frage der Verbesserung der Stellung der Frau im AHV-System definitiv in der 10. AHV-Revision geregelt.



Nach einer Ablehnung der Vorlage würden die Karten neu gemischt. Und die Gunst der Stunde, die zu eruopaweit einmalig fortschrittlichen Regelungen für die Frauen geführt hat, kehrt nicht einfach wieder. Im verhärteten politischen und finanziellen Klima wären die Errungenschaften wie Splitting oder Erziehungsgutschriften aufs äusserste gefährdet. Es wäre zu erwarten, dass wir bis auf weiteres auf dem Status quo verharren oder dass nur einzelne Bruchstücke der Revision verwirklicht würden. Dies könnte jedoch zu sehr unsozialen Lösungen führen - ist die 10. AHV-Revision doch ein eng verwobenes Gesamtwerk.

Die Grünen haben deshalb von allem anfang an beschlossen, die Erhöhung des Rentenalters mit einer Volksinitiative zu bekämpfen. Unsere Initiative "für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann" bringt die richtige Lösung zum richtigen Zeitpunkt.

Initiative verhindert Rentenalter 64

Es ist auch falsch, wenn behauptet wird, die Revision bringe einen noch nie dagewesenen Sozialabbau. Die wichtigsten Verbesserungen wie neue Rentenformel, Splitting, Gutschriften treten sofort in Kraft und führen zu einem massiven Sozialausbau. Erst ab dem Jahr 2004 wird die AHV-Revision zum sozialpolitischen Nullsummen-Spiel, dann nämlich, wenn den Errungenschaften der Revision die volle Rentenalter-Erhöhung gegenübersteht. Bis dahin bleibt genügend Zeit, um die Rentenalter-Erhöhung durch unsere Volksinitiative zu verhindern. Bis im Jahr 2005 würde selbst bei einer Ablehnung der Revision die 11. AHV-Revision in Kraft treten, die eine Neuregelung des Rentenalters mit sich bringen wird.

Ein Ja zur 10. AHV-Revision sichert wichtige, hart erkämpfte sozial- und frauenpolitische Errungenschaften und bringt sofort sozialpolitischen Fortschritt. Ein Nein zur Revision schützt hingegen nicht gegen eine spätere Erhöhung des Rentenalters im Rahmen der 11. Revision. Die Rentenalter-Erhöhung für Frauen verhindern wir einzig mit einer Volksinitiative - ohne den sozialen Fortschritt aufs Spiel zu setzen.



Ja zur 10. AHV-Revision

Die 10. AHV-Revision bringt wichtige soziale Verbesserungen. Vor allem Frauen, sowie Rentnerinnen und Rentner mit tiefem Einkommen profitieren. Diese Errungenschaften unterstützen wir mit einem überzeugten Ja zur 10. AHV-Revision. Die geplante Erhöhung des Frauenrentenalters kann hingegen nur mit einer Initiative langfristig verhindert werden. Bernhard Pulver, Sekretär der Schweizer Grünen, erklärt, wie die Verbesserungen der Revision im einzelnen aussehen.



Die Errungenschaften der 10. AHV-Revision waren keineswegs unbestritten. Das Rentensplitting wurde zum Beispiel weder vom Bundesrat noch vom Ständerat in die Vorlage eingebracht. Erst der unermüdliche Einsatz der rot-grünen Seite und insbesondere der Frauen im Nationalrat brachte hier den Durchbruch.

Ein erster Teil der Revision, insbesondere die neue Rentenformel, wurde in einem vorgezogenen Bundesbeschluss bereits verwirklicht. Der Bundesbeschluss ist jedoch befristet und läuft 1996 ab. Die Verwirklichung

der Revision ist Voraussetzung für seine Weiterführung.

Splitting

Das Rentensplitting bringt für Frau und Mann je eine eigene zivilstandsunabhängige Rente. Bei Verheirateten werden die Einkommen beider Ehegatten während der Ehe - zuzüglich Erziehungs- und Betreuungsgutschriften zusammengezählt und je hälftig beiden angerechnet. Dadurch entsteht für beide Partner ein entsprechender Rentenanspruch.

Ohne die verbesserte Rentenformel, die Erziehungs- und Betreuungsgutschriften und den Verwitwetenzuschlag hätte das Splitting für viele RentnerInnen tiefere Renten zur Folge. Deshalb ist das Splitting nicht ohne diese flankierenden Massnahmen einführbar. So sieht die Revision zum Beispiel für verwitwete AltersrentnerInnen einen generellen Rentenzuschlag von 20 % vor. Die 10. AHV-Revision verwirklicht diese flankierenden Massnahmen und verwebt sie zu einem ausgewogenen Gesamtwerk.

Verbesserte Rentenformel

Gemäss gegenwärtig geltendem AHV-Gesetz beträgt die minimale monatliche Vollrente der AHV 940.-. Die maximale Vollrente ist auf Fr. 1'880.- plafoniert. Die Minimalrente wird allen Versicherten ausgerichtet, deren durchschnittliches Jahreseinkommen unter Fr. 11'280.- liegt. Die Maximalrente wird bei einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 67'680.- erreicht.

Die neue Rentenformel hebt vor allem die Renten im mittleren und unteren Einkommensbereich stark an, indem die Kurve zuerst stark ansteigt und sich dann verflacht. Diese Verbesserung ist Teil des vorgezogenen befristeten Bundesbeschlusses.

Erziehungs- und Betreuungsgutschrift

Mit der Einführung von Erziehungs- und Betreuungsgutschriften beschreitet das schweizerische Sozialversicherungssystem Neuland. Damit wird endlich die tägliche, unbezahlte Arbeit vieler Frauen als wichtiger Beitrag zu Familie und Gesellschaft anerkannt und als rentenbildend anerkannt.

Die 10. AHV-Revision sieht vor, dass die unentlohnte Kindererziehung oder die Betreuung von pflegebedürftigen Verwandten als Arbeitsleistung (fiktives Einkommen) angerechnet und für die Rente gutgeschrieben wird.

Vorbezugsrecht

Eine weitere wichtige Neuerung ist die Einführung eines Renten-Vorbezugsrechts. Männer können ihre Rente ab dem 63., Frauen ab dem 62. Altersjahr vorbezihen. Dabei müssen sie allerdings eine lebenslange Rentenkürzung in Kauf nehmen. Dadurch verursacht das Vorbezugsrecht keine Mehrkosten.

Der Kürzungssatz beträgt pro vorbezogenes Rentensjahr 6,8 Prozent. Als Entgegenkommen wegen der Erhöhung ihres Rentenalters auf 64 wird Frauen in einer Uebergangszeit nur ein Kürzungssatz von 3,4 Prozent abverlangt. Das Vorbezugsrecht wird schrittweise eingeführt.

Weitere Revisionspunkte

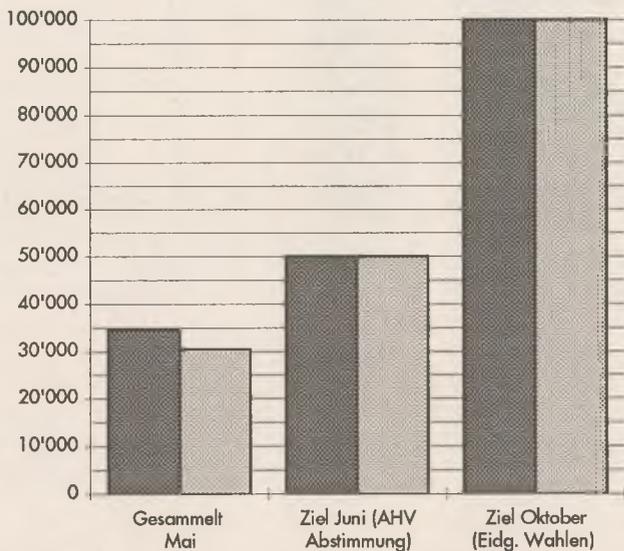
Weitere Inhalte der 10. AHV-Revision sind die Einführung der Witwerrente (bisher gab es nur eine Witwenrente), Verbesserungen bei der Hilflosenentschädigung, den Waisenrenten und bei der Stellung der geschiedenen Personen im Bereich der Hinterlassenenrenten.

Die Rentenalter-Erhöhung

Gegen Ende der parlamentarischen Beratungen der Revision (am Tag der Wahl von Ruth Dreifuss in den Bundesrat) hat die Mehrheit des Parlamentes gegen die geschlossenen Stimmen der Linken und der Grünen sowie der meisten Frauen beschlossen, im Rahmen der Revision das Rentenalter der Frauen von 62 auf 64 Jahre an-

Sammelbarometer

■ AHV ■ Energie



Stand Unterschriftensammlung Volksinitiativen «Flexible AHV/Energiebesteuerung»

Eine erfreuliche Nachricht: Dem nebenstehenden Sammelbarometer kann es entnommen werden. Bis Ende Mai wurden bereits über 34 000 Unterschriften für das flexible AHV-Alter und über 30 000 Unterschriften für die Energiebesteuerung, also ein Drittel der notwendigen 100 000 Unterschriften gesammelt und teilweise beglaubigt.

Eine weniger erfreuliche Nachricht: Seit der Lancierung betreuen Regula Fiechter und Muriel Herzig mit je einem 40 Prozent-Anstellungsverhältnis das Initiativsekretariat der Deutschschweiz. Die Entschädigung für diese zwei Teilzeitstellen – die unumgängliche Koordination der Drucksachenbestellungen und Beglaubigungen – ist nicht übermässig hoch und trotzdem sind die Löhne leider nicht garantiert. Sie können für den laufenden Monat nicht bezahlt werden.

Wir möchten Dich deshalb einladen, den beiliegenden Einzahlungsschein nicht unberücksichtigt zu lassen und mit einer monatlichen zweckgebundenen Spende für die Sekretariatslöhne bis Ende Oktober, oder mit einem einmaligen Beitrag zum Gelingen unserer beiden Initiativen beizutragen.

Bis zur Abstimmung über die beiden AHV-Vorlagen vom 25. Juni wollen wir 50 000 Unterschriften gesammelt haben. Mit Deiner Mithilfe beim Unterschriftensammeln können wir es schaffen, in der nächsten Ausgabe des Greenfo die Erfolgsmeldung, «die Hälfte geschafft» zu vermerken. Herzlichen Dank!

Adrian Schmid, Regula Fiechter & Muriel Herzig
(Initiativsekretariat)

Impressum

GREENFO - Informationsbulletin der Grünen, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern.
Erscheint 6 - 8 mal pro Jahr in einer Auflage von 9'000 Expl.
Druck: Coop, Genf
Redaktionsschluss Nr. 4: 15. August
Kantonale Beilagen: 21. August

Grüne Parolen zu den eidg. Abstimmungen vom 25. Juni 1995

- | | |
|---|---------------|
| 1. 10. AHV-Revision | JA |
| 2. Volksinitiative
"zum Ausbau von AHV und IV" | JA |
| 3. Aenderung der Lex Friedrich | LEER EINLEGEN |

Wieder erhältlich: "automobil-haben"

oder "automobil-sein"-Postkarten, Tankkarten, Tankkarten! Bezahl!

Lietai, 061 921 10 35, Stück: 35Fr., ab 20 Rabatt.

lungen & O. Wiedenhubstr. 5, 4410

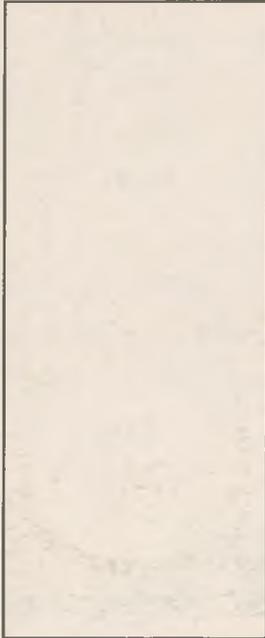
Talon

- Ich interessiere mich für die Grünen - bitte senden Sie mir Unterlagen
- Ich möchte Mitglied der Grünen werden
- Bitte senden Sie mir in Zukunft regelmässig das "GREENFO" (Fr. 25.-/Jahr)
- Ich interessiere mich für die Tandem-Initiativen. Bitte senden Sie mir Unterlagen

Name, Vorname:

Adresse:

Einsenden an: Grüne Partei der Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern



Adressänderungen an: Grüne, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern

AGENDA

22.-24. Juni 95

Wieviel Landwirtschaft braucht der Mensch?

Wissenschaftliche Tagung, Kongresszentrum Davos
 Veranstalter: Stiftung Forum Davos/ETH, Zürich
 Anmeldeschluss: 15. Juni 1995 an FORUM DAVOS,
 c/o KVD, Promenade 67, 7270 Davos-Platz

1. Juli 95

Ausserordentliche Delegiertenversammlung

Themen: Neuwahl Präsidium, Europa-Politik, Demokratie
 13.30 bis 18.00 Uhr: Hotel Bern, Bern
 Grüne Partei der Schweiz, Waisenhausplatz 21, 3011 Bern

15./16. Sept. 95

Zukunftsfähige Wirtschaft

Denkanstöße und Handlungsansätze für eine zukunftsfähige
 Wirtschaftin der Schweiz und in der Welt - in Tagung der
 INWO, der Erklärung von Bern und der Grünen
 Freitag, 19.30-22.00 Uhr - Samstag, 09.30 - 18.00/23.00 Uhr
 Kursaal Bern, Anmeldung: INWO, Postfach, 5001 Aarau

23. Sept. 95

Finanzierung der Sozialwerke - welche Zukunft?

Seminar der Genfer Grünen zur zukünftigen Finanzierung der
 Sozialversicherungen: "Die Globalisierung der Wirtschaft und
 die Zukunft der sozialen Sicherheit"
 Michael Kohlhaas, DIW Berlin, Yves Flückiger, Genf, Chantal
 Ballet Emery, Jacques André Schneider, Fabienne Bugnon
 09.00 - 13.00 Uhr in Genf, Maison Chauvet-Lullin (15 Min. mit
 dem Bus vom Bahnhof Cornavin)



Eine starke grüne Opposition

Was ist von einer Wahlplattform zu halten, welche auf Bundesebene offensiv eine Rot-Grün-Mitte-Allianz als Zukunftsperspektive formuliert, um den dringend nötigen Reformen zum Durchbruch zu verhelfen? Den Reaktionen zufolge wurde damit ein Tabu grüner Politik berührt: Die Frage nach der Macht. Wer sie stellt, macht sich suspekt und setzt sich dem Verdacht aus, grüne Grundsätze zu verraten.

Nach meinem politischen Verständnis handeln wir nicht dann ehrenwert und mutig, wenn wir wollen, dass unsere Grundsätze möglichst rein bleiben und den Weg der praktischen Bewährung gar nicht erst antreten müssen. Sondern immer dann, wenn wir uns fragen, wie und mit welchen Kräften möglichst viele davon realisiert werden können. Diese Frage stellt sich für alle, die über den Zustand unserer Umwelt besorgt sind und einen ökologischen Umbau anstreben.

So stellt sich für mich nur die Frage, mit welchen Vorschlägen wir auf diesem Weg tatsächlich voran kommen. Zum Glück liegen sie auf dem Tisch: Mit der ökologischen Steuer- und Wirtschaftsreform haben wir einen konkreten und visionären Reformansatz gleichzeitig formuliert. Jetzt müssen wir mit dem Einreichen der Tandem-Initiativen den Beweis erbringen, dass wir als Reformkraft ernst zu nehmen sind.

Wer glaubt, die nötigen neuen Mehrheiten in diesem Land seien mit einem Schmusekurs der Grünen zu erreichen, täuscht sich: Nur eine starke grüne Opposition im Parlament schafft die Voraussetzungen für den notwendigen Wandel. Damit wäre das Wahlziel für den kommenden Herbst formuliert!

Hanspeter Thür
 Nationalrat, Aarau

